

Liebe Freundinnen und Freunde des Üetlibergs *Liebe Mitglieder*

Ein bewegtes und bewegendes Jahr liegt hinter uns; eins, das uns neue Erfahrungen beschert und auch Grenzen aufgezeigt hat. Wir haben gelernt – haben lernen müssen –, mit Unsicherheit, mit Ängsten und Enttäuschungen umzugehen. Viele von uns waren gezwungen, mit Einschränkungen zu leben, mit Verzicht, Mangel an Kontakten und sogar Vereinsamung. Noch haben die Schwierigkeiten kein Ende. Aber immerhin dürfen wir hoffen, auf Licht am Ende des Tunnels, auf ein Fortschreiten in ein besseres nächstes Jahr.

Pro Üetliberg setzt ebenfalls auf diese Hoffnung und bleibt am Uetliberg dran. Unsere Arbeit geht weiter. Nach wie vor ist es dringend nötig, die Einhaltung des Kantonalen Gestaltungsplans Uto Kulm immer wieder von Neuem einzufordern. Auch zu Beginn des Jahres 2022 handeln die Hotel Kulm AG und ihre Eigentümer dem Gestaltungsplan Uto Kulm massiv zuwider, überstellen eigentlich öffentliche Flächen auf dem Uto Kulm mit privaten gastgewerblichen Bauten und Mobiliar und missbrauchen sie als Autoabstellplatz. Ebenso konsequent versucht Pro Üetliberg, dem Treiben einen Riegel zu schieben, manchmal mit mehr, andere Male mit weniger Erfolg.

Noch immer ist die Bedeutung und Schutzwürdigkeit von Gebieten, die im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) verzeichnet sind – und dazu gehört die Region Uetliberg-Albis – zu wenig in den Köpfen der politischen Gremien verankert. In der Tat hat auch während der Pandemie und trotz vieler schöner Worte der Respekt vor unberührten Naturlandschaften in Gesellschaft und Politik kaum zugenommen. Auch deshalb braucht es Pro Üetliberg nach wie vor.

Allerdings macht die Zeit auch vor unserem Verein nicht halt. Mit grossem Bedauern müssen wir bekanntgeben, dass Hannes Zürcher, Vorstandsmitglied seit der Vereinsgründung im Jahr 2004 und langjähriger Pro-Üetliberg-Vizepräsident, auf Ende 2021 altershalber zurückgetreten ist. Zwar ist Hannes' Abschied nach so vielen Jahren im Vorstand mehr als nachvollziehbar. Aber natürlich wird er uns sehr feh-

len. Sein Engagement, sein fachliches Wissen, seine Beharrlichkeit und sein immerwährender Einsatz waren entscheidend für unsere Arbeit. Dafür können wir alle ihm nicht genug danken. Und sind froh, dass er, nun halt eher aus dem Hintergrund, uns weiterhin mit Rat und Tat unterstützen wird. Tausend Dank, Hannes, viel Glück, und bis bald!

Auf der anderen Seite freuen wir uns, dass Sibylle Kauer, Grüne Gemeinderätin der Stadt Zürich, neu zu uns gestossen ist. Ihre Karriere als gewähltes Vorstandsmitglied hat jedenfalls bereits sehr vielversprechend begonnen.

Euch/Ihnen allen wünschen wir ein gutes neues Jahr 2022, Gesundheit und Wohlergehen.

Margrith Gysel



17 Jahre Pro Üetliberg

Hannes Zürcher hält Rückschau.

Nach der Übernahme der Kulm-Liegenschaft durch G. Fry von der UBS hat eine grosse legale und illegale Bautätigkeit eingesetzt. Die öffentliche Zugänglichkeit des Kulmplateaus wurde mehr und mehr eingeschränkt. Das Fass zum Überlaufen brachte das «Kino am Berg». Massive Emissionen und einen fast total unmöglichen Zugang zum Plateau wollten wir nicht hinnehmen. Das Kino am Berg war bald (2005) kein Thema mehr. Regierungsrat und Verwaltungsgericht hatten zu unseren Gunsten entschieden.

Bis zum Abbruch der illegalen Bauten (Terrasse Kioske etc.) war der Rechtsweg lang. Fry gelangte mehrere Male ans Bundesgericht. Es brauchte ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission und eine Strafanzeige, bis es soweit war. Auch die schreiende Beleuchtung (Turm etc.) musste reduziert werden.

Die Standortgemeinde Stallikon, zu der wir immer wieder den Kontakt suchten, war keine Hilfe. Sie schaute gerne weg.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

2008 wurde ein erster Gestaltungsplan für den Uto Kulm öffentlich aufgelegt. Er war völlig unbrauchbar. Ein neuer Gestaltungsplan 2012 war nicht viel besser. Er hätte zusätzliche Bauten auf dem Kulm ermöglicht. Zahlreiche Umweltschutzorganisationen machten Einwendungen. Pro Üetliberg wurde dabei (wie auch bei anderen Rechtswegen) vom beschwerdeberechtigten Zürcher Heimatschutz unterstützt. Die Einwendungen wurden teilweise gutgeheissen.

Der nun gültige Gestaltungsplan wurde Ende 2016 festgesetzt. Wir hatten zuvor verschiedentlich Kontakt mit der Baudirektion aufgenommen. Er brachte zwar einige Verbesserungen zu Gunsten der Öffentlichkeit. Wir hätten mehr erhofft. Ein Rekurs wurde vom Bau- rekursgericht abgelehnt. Immerhin: keine Heliflüge mehr, Verkehrsregelung, Regelung Feuerwerk, weniger bauen, Begehbarkeit, Aussicht etc.

Im neuen kantonalen Richtplan sollte der Uetliberg- gipfel von der Landwirtschaftszone zur Erholungszone umgeteilt werden. Wir weibelten bei den Kantonsräten vergeblich für eine Umteilung zur Freihaltezone, was eine Legalisierung unerlaubt errichteter Bauten verun- möglicht hätte. 2011 bestätigte das Bundesgericht die Erholungszone.

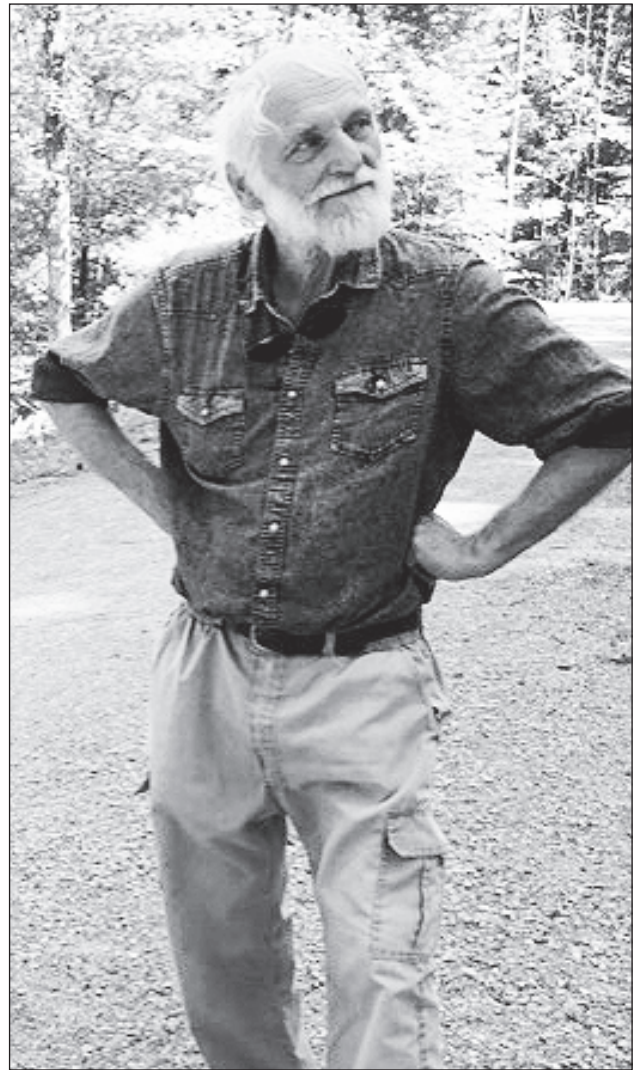
Der Verkehr auf den «verkehrsreichen» Üetli war und ist ein Dauerthema. Der Hotelier machte sogar mal eine Autoausstellung auf dem Gipfel. Er verhinderte auch eine Schrankenlösung. Wir setzen uns für die Einhaltung der Vorgaben des Gestaltungsplanes ein. Wir konnten immerhin die Errichtung von Videoüber- wachungskameras in Ringlikon und nach der Bahn- endstation erreichen.

Eine Asphaltierung eines Teiles der Uetlibergstrasse, die auch Wanderweg ist, konnten wir nicht verhindern. Schon früh war die Waldwirtschaft eines unsere Anliegen. Wiederholte Kontakte mit Förstern, Grün Stadt Zürich, Baudirektion brachten wenig. Es wurde gero- det, Schneisen wurden geschlagen. Umweltschutz war offenbar kaum ein Anliegen. Ein Gipfel der Klima- schädigung war die illegale Rodung der mehrere Hekt- aren grossen Rossweidliwiese mitten im Wald an der stadtseitigen Flanke. Wir setzten uns an verschiedenen Stellen für deren Wiederaufforstung ein.

Schneeräumung bei 2 cm Schnee auf Wanderwegen scheint für die zuständige Behörde der Stadt ein Muss (etwa auf dem Hohensteinweg im Wald). Immerhin bleibt dank Pro Üetliberg der Schnee auf einem Schlit- telweg unterhalb der Talwiese nun liegen.

Güter auf die Schiene! Dass unser Vorstoss für die SZU schwierig ist, verstehen wir.

Das Biker-Problem scheint bald weltweite Dimensio- nen anzunehmen. Pro Üetliberg bleibt dran. Das Thema «Parkplatz» bei der Endstation, der eigent-



Nach 17 Jahren engagierter Mitarbeit bei Pro Üetliberg, will Hannes Zürrer künftig mehr zurücklehnen.

lich keiner wäre, ist noch nicht abgeschlossen.

Einen Brunnen bei der Endstation wird die Stadt Zü- rich wieder bauen. Wir konnten bei mehreren Sponso- ren das Geld dazu beschaffen.

Unsere Aktivitäten blieben nicht auf den Üetligipfel beschränkt. Wir sind im Kontakt mit dem Besitzer des Restaurants Baldern. Viele Wanderer möchten eine Wiedereröffnung. In welcher Schublade die 2000 Un- terschriften unserer 2017 eingereichten Petition wohl verstauben?

Auf der Vorderbuchenegg sollte gebaut werden: Ein Hotel und Parkplätze, nicht zonenkonform. Wir setz- ten uns zusammen mit dem Heimatschutz gegen das Projekt ein. Es wurde nicht gebaut. Gegenwärtig gibt es wieder Bauprojekte auf der Buchenegg. Ob die Scheune, die wir schützen konnten, doch noch abge- brochen wird?

Nach 143 Vorstandssitzungen darf ich mich nun etwas zurücklehnen. Die jungen und alten Kräfte werden sich weiter für Natur und Umwelt einsetzen.

Hannes Zürrer

Und wieder Bauprojekte auf der Vorder-Buchenegg



Die schöne alte Scheune hat man absichtlich verlottern lassen – in der Hoffnung, sie abreißen zu dürfen.

Der Weiler Vorder-Buchenegg bildet eine eindrückliche Etappe auf dem Albisgrat. Der Weiler ist immer wieder Schauplatz von spekulativen Bauprojekten. Aktuelles Beispiel ist die unbewilligte Verlegung des Näfenhüserbaches zum Schaden der Riedfläche. Oder das Baugesuch für ein Einfamilienhaus, weswegen die den südlichen Ortseingang markierende Scheune abgebrochen werden soll. Dieses Vorhaben ist in zweifacher Weise fehl am Platz: Erstens hat 2010 die damalige Baurekurskommission in einem Rekursverfahren festgestellt, dass diese Scheune als Objekt für sich wie auch durch ihre Stellung im Ortsbild als Tor zum Weiler von schutzwürdiger Bedeutung ist. Deshalb dürfe sie nicht abgebrochen werden. Zum Zweiten soll jetzt an deren Stelle ein Einfamilienhaus erstellt werden, das nicht an diesen Ort passt und dessen Ortsbild beeinträchtigt. Auf der Vorder-Buchenegg besteht eine Kernzone für Weiler. Das ist keine normale Bauzone, weil im kantonalen Richtplan hier kein Siedlungsgebiet festgelegt ist. Diese Kernzone für Weiler bildet einen Sonderfall, indem diese das Landwirtschaftsgebiet überlagert zum Zweck der Erhaltung von Kleinsiedlungen. Im Text des Richtplans heisst es denn auch: «Zur Erhaltung können bestehende Kleinsiedlungen einer Kernzone zugewiesen werden. Die Zonengrenzen haben dabei die Kleinsiedlung eng zu umgrenzen; eine über den bestehenden Siedlungsumfang hinausgreifende Entwicklung darf nicht ermöglicht werden. Die im Einzelfall zweckmässige baurechtliche Ordnung ist mit einem detaillierten Kernzonenplan zu bestimmen. Bei den Kernzonen im Zusammenhang mit Kleinsiedlungen (Weiler) im Sinne von Art. 33 RPV handelt es sich um Nichtbauzonen. Neubauten sind nicht zulässig...» In diesem Sinne ist auch die Verwahrlosung der Scheune nicht zonengemäss, und der spekulative Ersatz durch das geplante Einfamilienhaus schon gar nicht.

Über diesen raumplanerischen Vorbehalt hinaus verlangt die Kernzone Weiler den Schutz und die Pflege des Ortsbildes. Nur deswegen wurde hier ja eine solche Kernzone Weiler vom Kanton genehmigt. Wie eingangs erwähnt, wurde gerichtlich aufgrund des Rekurses der Zürcherischen Vereinigung für Heimatschutz sowie unseres Vereins die Schutzwürdigkeit der Scheune als Teil des Ortsbildes festgestellt.

2012 hat der Verein Pro Üetliberg zudem die Gemeinde Stallikon gemahnt, bei der Eigentümerschaft Massnahmen zum Erhalt dieses Gebäude zu verlangen. Hintergrund sind die verschiedenen Interventionen gerade auch des Zürcher Heimatschutzes, der wiederholt eine sorgfältige Untersuchung der Schutzwürdigkeit der inventarisierten Gebäude in Bezug auf Objektschutz oder aber auf die Bedeutung im Ortsbild seitens der Gemeinde verlangt hat. Was die Gemeinde leider im Wesentlichen unterlassen hat.

Nicht zuletzt ist festzuhalten, dass das Gebiet der Vorder-Buchenegg im BLN-Gebiet 1306 Uetliberg-Albis (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) liegt. Dieses verlangt als Zielsetzung die ungeschmälerte Erhaltung der Landschaft. Wenn im Rahmen des Baugesuchsverfahrens in dieser Kernzone überhaupt ein Ermessensspielraum besteht, dann hat sich dieser nach den Vorgaben des BLN-Gebietes zu richten.

Die gewichtigen Schutzanliegen und die raumplanerischen Vorgaben erlauben hier allenfalls sorgfältig eingeordnete Ersatzbauten, jedenfalls keine Neubauten. Der Verein Pro Üetliberg hat vorsorglich bei der Gemeinde den Baurechtsentscheid verlangt; wir sind aber nicht zur Beschwerde berechtigt. Deshalb sind wir darauf angewiesen, dass eine beschwerdeberechtigte Organisation eine allfällig nötige Beschwerde ihrerseits dann einreichen wird.

Paul Hertig

Waldwirtschaft am Üetliberg

Wir haben wieder einmal versucht, eine umweltgerechte Waldbewirtschaftung zu erreichen. Deshalb schrieben wir am 22. November 2021 an den zuständigen Stadtrat Richard Wolff:

Sehr geehrter Herr Stadtrat

Über die Art und Weise der Waldbewirtschaftung am Üetliberg konnte Pro Üetliberg schon wiederholt mit Grün Stadt Zürich und auch mit dem Kreisförster sprechen. Vor allem im vorletzten Winter wurden zahlreiche Schneisen kahlschlagartig in den Wald geschlagen und weitere grossflächige Holzschläge vorgenommen. Aber auch in den Jahren zuvor und im letzten Winter wurde massiv Holz geschlagen, so dass an vielen Orten ältere Bäume fehlen und der Wald stark ausgelichtet ist.

Wald ist unser wichtigster CO₂-Speicher. In einer Klimakrise ist ein Wald mit möglichst hohem Kohlenstoffspeicher anzustreben. Die von der Stadt betriebene Waldbewirtschaftung verringert diesen CO₂-Speicher. CO₂ gelangt durch Verringerung der oberirdischen Biomasse, aber auch aus unterirdischer Biomasse (Bodenerwärmung wegen Auslichtung, Rückegassen) in die Atmosphäre.

Der Üetliberg steht seit Jahrzehnten als BLN-Gebiet (BLN 1306 Albiskette-Reppischtal) unter nationalem Schutz. Art 6 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) verlangt für diese Objekte eine ungeschmälerterte Erhaltung. Als spezifisches Schutzziel für das Gebiet wird unter anderem die Erhaltung der naturnahen Waldlandschaft genannt. Die, aus unserer Sicht fragwürdige, Holznutzung am Üetliberg gefährdet die Lebensraum- und

Erholungsfunktion des Waldes. Das geschlagene Holz konnte zum Teil nicht zeitnah abgesetzt werden (Vermuteter Einsatz von Pestiziden beim gelagerten Holz!). Dies alles ist mit dem Schutz des Üetlibergwaldes nicht vereinbar.

Im Hinblick auf den Klimaschutz und die Schutzziele des Gebietes von nationaler Bedeutung beantragen wir, dass in grossen Gebieten (ausgelichtete Orte, an denen kaum oder nur wenige ältere Bäume stehen) der Holzschlag für mehrere Jahrzehnte ausgesetzt wird. In den übrigen Gebieten soll der Holzschlag äusserst zurückhaltend erfolgen, sich auf das Fällen von wenigen Einzelbäumen beschränken. Der Boden soll möglichst geschont werden. Im Kanton Bern hat das Amt für Wald und Naturgefahren nach ähnlicher Kritik von Schutzverbänden eine Begehung durchgeführt und die Probleme gemeinsam diskutiert. Auch wir würden eine solche (erneute) Begehung und Besprechung begrüssen.

Gerne erwarten wir Ihre geschätzte Antwort.

Freundliche Grüsse

Namens Pro Üetliberg und
namens der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz

Dr. Margrith Gysel, Präsidentin
Dr. Hannes Zürner, Vizepräsident

Es braucht einen neuen Brunnen bei der Bergstation Uetliberg

Seit vielen Jahren gab es am Bahnhof Uetliberg Bergstation einen Brunnen für die Reisenden. Der ursprüngliche Brunnen, wie im historischen Foto links zu sehen, wurde vor Jahrzehnten durch einen roten Findlingsstein ersetzt und von Kindern, Erwachsenen oder auch Hunden oft und gerne genutzt. Und eines Tages war kein Brunnen mehr da! Er sei zu reinigungsintensiv gewesen, oft unansehnlich, und sei deshalb bei einer Aufräumaktion im Jahr 2020 abgebaut worden.

Auf die Nachfrage, ob man sich auf einen neuen Brunnen freuen könne, wurde uns von der Stadt beschieden, dass ein solcher nicht geplant sei, es habe genügend Brunnen am Berg. Zudem sei ein Brunnen aufwändig und teuer. Wir waren aber überzeugt, dass ein Brunnen gerade hier, bei dieser lokal und touristisch intensiv genutzten Bahnstation, mit einem Spielplatz nebenan, sehr sinnvoll wäre und nach wie vor rege genutzt werden würde. Nicht alle Leute wollen zum Trinken im Restaurant nebenan einkeh-

ren oder fürs Händewaschen die enge öffentliche Toilette benutzen. Zudem kam dann noch Corona mit neuen Einschränkungen.

Wir haben deshalb mit der SZU und dem Wasserwerk Zürich Kontakt aufgenommen, haben sie gebeten zu prüfen, ob es möglich wäre, wieder einen Brunnen aufzustellen. Wir haben auch angeboten, uns bei der Finanzierung mit einer Sponsorsuche zu beteiligen.

Die Wasserwerke und die SZU haben daraufhin Hand geboten, einen neuen Brunnen aufzustellen. Die Planung ist aktuell in vollem Gang. Wir sind heute sehr zuversichtlich, dass im kommenden Sommer ein neuer Brunnen für alle bei der Station stehen wird. Leider wird es kein Findling mehr sein, aber das Trinkwasser aus dem neuen Brunnen wird sicherlich viele erfrischen und erfreuen. Sobald klar ist, wann der Brunnen steht, werden wir mit Freude zu einer kleinen Einweihungsfeier vor Ort einladen.

Sibylle Kauer

Die Antwort von Richard Wolff:

Zürich, 17. Dez. 2021

Waldbewirtschaftung am Uetliberg

Sehr geehrte Damen und Herren

In Ihrem Schreiben vom 22. November beantragen Sie, dass in grossen Gebieten am Uetliberg der Holzschlag für mehrere Jahrzehnte ausgesetzt und in den übrigen Gebieten äusserst zurückhaltend erfolgen soll. Ihren Antrag möchten Sie gerne an einer Begehung bzw. Besprechung diskutieren.

Die Pflege des Stadtwaldes erfolgt gestützt auf den integralen Betriebsplan Wald, im Einklang mit dem geltenden Waldentwicklungsplan und der geltenden Forstgesetzgebung. Ihr Antrag auf eine faktische Stilllegung der Holznutzung würde dazu führen, dass der Wald am Uetliberg seine gesetzlich geschützten Funktionen nicht mehr erfüllen kann. Wir hatten bereits mehrmals die Gelegenheit, mit Ihnen die Aufgaben der Waldbewirtschaftung und ihre Wirkung auf den Wald und seine Vorrangfunktionen auf allen Stufen zu erörtern. Eine weitere Begehung bzw. Besprechen würde keine neuen Erkenntnisse liefern und wird deshalb nicht in Betracht gezogen.

Im Sinne der oben genannten Ausführungen können wir Ihrem Antrag nicht entsprechen.

(...)

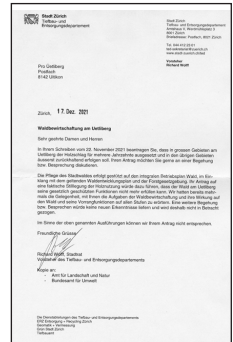


Foto des Originalbriefes von Stadtrat Richard Wolff.

Mit dieser Antwort können wir uns nicht abfinden. Hannes Zürrer präzisiert:

Sehr geehrter Herr Stadtrat
In Ihrem Antwortschreiben auf unseren Brief vom 22. November 2021 schreiben Sie, dass wir schon mehrmals Gelegenheit hatten, mit Ihnen über die Waldbewirtschaftung zu sprechen. Unsere Anliegen wurden leider kaum beachtet. Darum haben wir uns an Sie gewendet.

Den widerrechtlichen Holzschlag im bundesrechtlich geschützten Gebiet (BLN) möchten wir nicht einfach hinnehmen. Der Wald als CO₂-Speicher ist uns wichtig. Schade, dass Sie dem Klimaschutz keine Bedeutung zumessen.



Historischer Aufnahme mit dem ursprünglichen Brunnen ganz links. Danach stand hier jahrzehntelang der Findlingsbrunnen.



2020 wurde der Findling abgeräumt. Hier neben dem Kiosk soll im Sommer der neue Brunnen aufgestellt werden – wenn alles nach Plan läuft.

Winterzauber auf dem Uto Kulm

Seit 2017 ist der kantonale «Gestaltungsplan Uto Kulm» in Kraft, der dem Uto-Kulm-Eigentümer Giusep Fry detailliert vorschreibt, was er zuoberst auf dem Uetliberg tun, vor allem aber auch, was er dort nicht mehr tun darf. Zum Beispiel den Bereich vor dem Hotel mit Autos überstellen. Auf dem Teil des Uto Kulms, der für die Allgemeinheit frei zugänglich bleiben muss, gastgewerbliche Einrichtungen, Mobiliar, Kleingerümpel platzieren. Den Gipfel des Uetlibergs mit mit Pop- und Techno-Musik beschallen. Und so weiter.

Schön wär's!

Der jüngste Akt im jahrzehntelangen Drama beginnt im Oktober 2020. Darin spielen ausser den Hauptdarstellern Giusep Fry und dem Verein Pro Uetliberg die Gemeinde Stallikon und die Baudirektion des Kantons Zürich weitere wichtige Rollen: Stallikon hat als Aufsichtsinstanz darüber zu wachen, dass Herr Fry die Vorgaben des Gestaltungsplans tatsächlich einhält, und der Kanton kontrolliert auf Antrag hin, ob die Stalliker Gemeindeverwaltung dem «König vom Uetliberg» (Tages-Anzeiger) wirklich so auf die Finger schaut, wie sie müsste.

Aktion «Winterzauber»

Im Oktober 2020 bittet G. Fry die Gemeinde Stallikon um Erlaubnis, während der Wintermonate zusätzliche bewilligungspflichtige Bauten ohne Baubewilligung aufzustellen sowie Lautsprecher zur musikalischen Beschallung des Uto Kulms aufzuhängen. Stallikon sagt dazu am 9. November 2020 okay: Weil Pandemie herrscht, drücken wir für einmal beide Augen zu (an diesem Tag stehen die zusätzlich gewünschten Einrichtungen übrigens schon, getreu dem bewährten System Fry, das da lautet: «Zuerst vollendete Tatsachen schaffen, dann fragen»).

Pro Uetliberg lässt daraufhin bei der Baudirektion des Kantons Zürich abklären, ob Herr Fry einmal mehr Gesetzesvorschriften, an die sich sämtliche Restaurateure zu halten haben, einfach in den Wind schlagen kann. Das kann er nicht, verfügt der Kanton und weist Stallikon an, nachträglich ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchzuführen. Schliesslich wird die Fry'sche Aktion «Winterzauber», obwohl gestaltungsplanwidrig, infolge ausserordentlicher Umstände (Corona-Pandemie) auf Zusehen hin und in abge-

speckter Form bis 18. Februar 2021 bewilligt. Stallikon und die kantonale Baudirektion ordnen zudem an, dass sämtliche gestaltungsplanwidrigen «Winterzauber»-Bauten bis spätestens 20. Februar 2021 entfernt werden müssen.

Aktion «Sommerzauber»

Damit haben die Behörden die Rechnung ohne den Wirt gemacht: Mit derselben Leichtigkeit, wie die Hotel Uto Kulm AG Bestimmungen des Gestaltungsplans missachtet, setzt sie sich über die Verfügungen der Gemeinde Stallikon und des Kantons Zürich hinweg. Das fest montierte illegale Pagodenzelt bleibt stehen – und steht immer noch –, zudem werden Flächen, die laut Gestaltungsplan für die Allgemeinheit frei zugänglich bleiben müssten, weiterhin von Restauranteinrichtungen und -mobiliar in Beschlag genommen – bis heute.



Das Gerüst des Pagodenzeltes, aufgestellt im November 2020, liess der Wirt einfach stehen.

Am 22. Juli 2021 ersucht Pro Uetliberg deshalb den Gemeinderat Stallikon, Herrn Fry aufzufordern, den rechtmässigen Zustand wiederherzustellen. Am 19. August 2021 teilt das Bauamt der Gemeinde Stallikon mit, die Hinweise bezüglich Pagodenzelt und widerrechtlicher Inanspruchnahme öffentlicher Flächen würden «aufgenommen und überprüft».

Uto Kulm im Herbst

In den Monaten darauf geschieht – nichts. Auch deutet nichts auf dem Uto Kulm darauf hin, dass Stallikon die in Aussicht gestellte Überprüfung wirklich durchgeführt hat. Die Gestaltungsplan-

Fortsetzung nächste Seite

Fortsetzung von Seite 6

verletzungen nehmen im Gegenteil weiter zu, das Fry'sche Restaurant vereinnahmt schleichend weitere Teile der bisherigen Freifläche. Im November 2021 bittet Pro Üetliberg deshalb die Stalliker Behörden ein weiteres Mal um Auskunft bezüglich der am 19. August 2021 in Aussicht gestellten Abklärungen. Die Anfrage bleibt unbeantwortet.

Fauler Zauber «Winterzauber», zum Zweiten Knall auf Fall, als gäbe es für ihn keine Gesetze, veranstaltet Herr Fry dafür ab Ende November eine Zweitaufgabe des «Winterzaubers», komplett mit Pagodenzelt, Restauranterweiterung in die öffentliche Fläche hinaus, Winterdekoration, Beschallung ... Hat er dafür bei Stallikon und beim Kanton eine Bewilligung eingeholt? Wir wissen es nicht.

Nun wird es ein wenig juristisch: Am 3. Dezember gelangt der langjährige bewährte Rechtsvertreter von Pro Üetliberg, der Baujurist Christoph Fritzsche, an Stallikon mit dem Antrag, zumindest die Bewilligungspflicht der temporären Bauten und Dekorationen auf dem Uto Kulm festzustellen und über diese ein ordentliches baurechtliches Bewilligungsverfahren durchzuführen.

Stallikon antwortet mit zwei dürren Sätzen, in denen das «System Fry», wenn auch verklausuliert, doch auf den Punkt gebracht ist: «Bei einer Baukontrolle wurden bewilligungspflichtige, aber nicht bewilligte Bauten und Anlagen festgestellt. Diesbezüglich wurden Anordnungen getroffen, um den rechtmässigen Zustand wieder herstellen zu können.»

Der neuste Stand

Da für Pro Üetliberg in der Stalliker Antwort zu wenig Fleisch am Knochen ist und das «Winterzauber»-Spektakel auf dem Uto Kulm zudem un-

vermindert anhält, schreibt Baujurist Fritzsche Stallikon kurz nach Neujahr einen weiteren Brief: «Wir erwarten vom Gemeinderat oder Bauamt Stallikon eine rasche und aussagekräftige Antwort über die getroffenen und geplanten Anordnungen.»

Stallikon, nach wie vor wortkarg, gibt am 10. Januar 2022 doch ein wenig mehr preis: «Es wurde sowohl ein nachträgliches Bewilligungsverfahren eingeleitet als auch vorsorgliche Massnahmen angeordnet (z.B. Schliessung der Weihnachtshütte / Beseitigung Abdeckung Pagodenzelt etc.)»

Gleichentags, von Fritzsche an Stallikon: «Danke für Ihre Rückmeldung. Immerhin etwas konkretere Angaben als vorher.» Und weiter: «Können Sie mir bitte noch bestätigen, dass für das baurechtliche Bewilligungsverfahren das ordentliche Verfahren (mit amtlicher Publikation) durchgeführt wird?»

Zwei Tage später, von Stallikon an Fritzsche, nun ausführlich und super-juristisch: «Gemäss Kreisschreiben der Baudirektion vom 24. August 2021 sind sämtliche Baugesuche in Perimetern von Gestaltungsplänen ausserhalb der Bauzone der Baudirektion zum Entscheid einzureichen. Bewilligungspflichtige Bauvorhaben im Perimeter des Gestaltungsplans Uto Kulm könnten zudem das Interesse Dritter tangieren, weshalb das ordentliche Verfahren durchgeführt werden muss.»

Die Fortsetzung folgt voraussichtlich in der nächsten Info-Nummer.

Persönliches Nachwort

Findet auf dem Üetliberg Fry'sches Rambazamba statt, ist die Gemeinde Stallikon immer die erste Anlaufstelle. Allein, ich weiss nicht ... die dortigen Gemeindeoberen scheinen jedenfalls häufig nicht sehr motiviert, wenn es darum geht, sicherzustellen, dass beim Gastgewerbebetrieb auf dem Uto Kulm alles mit rechten Dingen abläuft. Die vielen Korrespondenzen zwischen ihnen und dem Verein Pro Üetliberg kommen mir manchmal vor, als boxe man gegen seinen eigenen Schatten. Oder werfe einen Stein in einen Teich und die Wasseroberfläche kräusle sich kaum, oder gar nicht. Aber mit dieser unendlichen Uetliberg-Geschichte – einer von vielen – müssen und können wir leben. Seit 2004 gibt es unseren Verein und wird ihn so lange weitergeben, vermute ich, wie die Lage und Verhältnisse dort oben sind, wie sie eben sind.

Rolf Kuhn

IMPRESSUM

Verantwortlich für Text, Layout und Redaktion:

Hannes Zürer	info@pro-uetliberg.ch
Margrith Gysel	Pro Üetliberg
Rolf Kuhn	Postfach 36
Paul Hertig	8142 Uitikon
Sibylle Kauer	Postkonto
Paul Gross (Red.)	87-383086-6
Ulrich Gysel (Website-Betreuer)	IBAN: CH64 0900 0000 8738 3086 6

Besuchen Sie auch unsere home-page:
www.pro-uetliberg.ch

Das gebrochene Versprechen

Falls Sie Lust haben, Zeit für das Lesen der nachfolgenden Abhandlung zu investieren, dann sei noch ergänzt, dass etliche Mails hin und her gegangen waren zwischen mir und der Verwaltungsabteilung Grün Stadt Zürich, bevor es zu diesem Schreiben von Herrn Gerlach kam – und meiner Antwort darauf.

Sehr geehrter Herr Köhli

Besten Dank für Ihren Nachtrag. Ich hatte letzte Woche Gelegenheit für einen Augenschein im obersten Abschnitt des Denzlerweges (der von Ihnen beschriebene Bereich mit den Stufen und Treppen). Nach Rücksprache mit dem Waldrevier Uetliberg bin ich zum Schluss gekommen, dass die Installation eines Geländers auf diesem Wegabschnitt (mit Ausnahme der Holztreppe) nicht zu einer Verbesserung der Sicherheit führt und unverhältnismässig ist.

Unsere Beurteilung stützt sich auf die Angaben im Leitfaden Gefahrenprävention und Verantwortlichkeiten auf Wanderwegen (ASTRA, Schweizer Wanderwege, 2017). Sie gelten sinngemäss auch für den Denzlerweg. Wie Sie bereits erwähnt haben, ist der Aufstieg im Schlussteil steil und beschwerlich. Allerdings sind die Neigung und die Beschwerlichkeit eines Weges keine Kriterien für die Installation eines Geländers. Dessen Notwendigkeit ergibt sich alleine aus einer allfälligen Absturzgefahr.

Die Stufen im oberen Wegeteil führen durch einen bewaldeten Hang und folgen dem natürlichen Geländeverlauf. Aufgrund der Hangneigung, der Geländebeschaffenheit und des dichten Bewuchses besteht bei einem allfälligen Fehltritt nicht die Gefahr unaufhaltsam in die Tiefe zu fallen oder zu rutschen. Die Absturzgefahr auf diesem Wegabschnitt beurteilen wir deshalb als vernachlässigbar. Anders sind die künstlich angelegten Holztreppe zu beurteilen. Sie überwinden grössere Höhenunterschiede bzw. Hindernisse und sind deshalb an der talseitigen Absturzkante mit einem Geländer gesichert.

Weiter möchten wie Sie darauf hinweisen, dass der Denzlerweg für die Freizeitnutzung ausgelegt ist. Anders als bei Fusswegen im Siedlungsgebiet, die der alltäglichen Verkehrsverbindung dienen, entscheiden Wandernde am Uetliberg grundsätzlich in eigener Verantwortung, welche Schwierigkeiten und Witterungseinflüsse sie auf sich nehmen wollen um den Gipfel zu erreichen und welche Route am besten geeignet ist.

Freundliche Grüsse

Oliver Gerlach, Produktverantwortlicher

Sehr geehrter Herr Gerlach

Besten Dank für Ihre ausführliche und interessante Antwort. Nur: Sie ist für den vorliegenden Fall gar nicht relevant. Der Sachverhalt ist vielmehr völlig lapidar.

Ende 2019 hat man bei Fällarbeiten verschiedene Stellen am Denzlerweg beschädigt, unter anderem eben dieses Gelände. In der Presse wurde schon damals versprochen, die zerstörten Teile nach Abschluss der Arbeiten umgehend zu ersetzen. Leider geschah dies nicht; als Begründung fand man stets neue Ausflüchte von Corona über Borkenkäfer bis zum Sturmwind, obwohl die Erstellung des Geländers in einem halben Tag wohl erledigt gewesen wäre. Das Versprechen wurde im Laufe des Jahres 2020 mehrmals wiederholt; zuletzt von Frau Direktorin Bräm persönlich im Herbst 2020. Wenn man jetzt plötzlich den Leitfaden der Wanderwege bemüht, ist das nur noch lächerlich und peinlich. Schon im Kindergarten lernen die Kleinen, dass Versprechen einzuhalten sind. Es ist bedauerlich, dass für Grün Zürich solche elementare Bausteine unserer Gesellschaft nicht existieren und ein mehrmals wiederholtes Ehrenwort überhaupt keinen Stellenwert besitzt. Abgesehen davon waren unsere Vorfahren auch nicht blöd. Sie erachteten ein Gelände an jener Stelle auch bei überwiegender Freizeitnutzung als durchaus berechtigt und montierten dieses; es muss ja nicht gleich ein Sturz über Felswände drohen. Wenn im Winter Schnee liegt, jemand ausrutscht und über die Treppe hinunterstaut, liegen Brüche oder auch Kopfverletzungen durchaus im Bereich des Möglichen.

Nach wie vor bin ich der Ansicht, dieser Wortbruch der Stadt Zürich sei schäbig, inakzeptabel und fast unglaublich im Hinblick darauf, dass man sonst nicht müde wird zu betonen, wie einwohnerfreundlich die Verwaltung geführt werde. Sie gehen doch sicher mit mir einig: Es wäre eine absolute Kleinigkeit für die Verantwortlichen der Stadt, Wanderwege hin oder her, über den eigenen Schatten zu springen, nachträglich jetzt noch das Gelände zu erstellen und das gebrochene Versprechen nicht auf sich sitzen zu lassen.

Mit freundlichen Grüssen

Hans-Peter Köhli

**Mitgliederbeitrag nicht vergessen! Liebe Mitglieder, bitte einzahlen.
Gerichtsverhandlungen kosten viel Geld. Wir sind auf Ihre Beiträge angewiesen.**